Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 9

Artikel: Das Waisenhaus "Sonnenberg" Zürich in der Abwehr : eine Entgegnung

Autor: Meister, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809529

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Waisenhaus „Sonnenberg" Zürich in der Abwehr

Eine Entgegnung

In den letzten Tagen ist in Zürich eine Zeitschrift erschienen mit dem Titel «WIR». Es scheint sich um eine Schrift zu handeln, die unbekümmert Kritik übt, ohne die Richtigkeit nachgeprüft zu haben. So gestattet sich das Blatt, das u. a. auch Kriminalromane und Horoskope enthält, in seinem Eingangsartikel «Sonnenberg oder Schattenberg» mich in einer Art und Weise anzugreifen, die mich zwingt, in der Oeffentlichkeit Stellung zu beziehen.

Das städtische Waisenhaus Sonnenberg bietet Raum für 15 Mädchen und 25 Knaben. Unter den derzeitigen Zöglingen ist nur ein Viertel Waisen, die andern drei Viertel entstammen aus geschiedenen Ehen oder zerrütteten Familien. Diese Zusammensetzung erschwert die Erziehung zu einer einheitlichen Waisenhausfamilie wesentlich.

Als ich nach meiner 8jährigen Tätigkeit als Blindenlehrer, die mir Gelegenheit bot, das Seelenleben bedrängter Kinder zu erfassen, vor mehr als 9 Jahren die Leitung des Waisenhauses übernahm, habe ich es mir zur Pflicht gemacht, den Kindern ein wohlwollender Berater und Erzieher zu sein. Desto schwerer trifft es mich, dass Unberufene glauben, an meiner Arbeit Kritik zu üben, ohne sich vorher zu vergewissern, ob die ihnen zugetragenen Angaben der Wirklichkeit entsprechen.

Richtig ist, dass ich gezwungen war, dieses Frühjahr der Waisenhauspflege die Entlassung von sieben Kindern zu beantragen. Warum?

Von meinem Vorgänger übernahm ich die Gewohnheit, die Mädchen des nachts in ihrem Schlafstock einzuschliessen. Bald aber konnte ich mich dem Gefühl nicht entziehen, dass dieser Zustand auf die Psyche der Mädchen recht ungünstig wirkte, und ich musste gelegentlich sogar die Bemerkung hören, dass sie sich doch nicht in einer Strafanstalt befänden. Nach reiflicher Ueberlegung und nachdem ich das bestimmte Gefühl hatte, durch meine erzieherische Tätigkeit das Vertrauen meiner Zöglinge zu besitzen, habe ich die mir selbst widerstrebende Massnahme aufgegeben. Dabei konnte ich die erfreuliche Erfahrung machen, dass während neun Jahren sich dieses Vertrauen bewährte, sogar während meiner längeren Abwesenheit im Aktivdienst. Noch andere Gründe veranlassten mich, die Einschliessungsmassnahme aufzugeben. Man muss nämlich wissen, dass sich die Aborte der Mädchen ausserhalb der verschlossenen Türe befinden und somit während der Abriegelung nicht benützt werden können.

Leider ist es nun im letzten halben Jahr vorgekommen, dass einige Mädchen und Knaben sich nachts zwischen 1 und 3 Uhr, also zu einer Zeit, während welcher jedermann das Recht auf Nachtruhe hat (auch die Waiseneltern), besuchten. Bei diesen vereinzelten Besuchen kam es zu Liebeleien, die glücklicherweise noch alle im Anfangsstadium blieben. Von einem Pendelverkehr, wie in dem erwähnten Blättchen sensationslustig geschrieben wird, kann allerdings keine Rede sein. Als mir ein Mädchen von diesen Dingen Mitteilung machte, veranlasste ich sofort eine eingehende Untersuchung. Ich habe auch die mir vorgesetzte Behörde von diesem Vorfall unverzüglich in Kenntnis gesetzt, und sie hat ihrerseits eine zweite Untersuchung veranlasst, welche das gleiche Resultat zeitigte. Die Waisenhauspflege deckte einstimmig mein Vorgehen und sprach mir ebenfalls einhellig für die Leitung des Hauses das Vertrauen aus. Weder die Waisenhauspflege noch ich haben irgendeinen Grund, der Oeffentlichkeit diese Dinge vorzuenthalten. Fraglich ist es, ob es notwendig ist, nur die widerlichen internen Heimangelegenheiten zur öffentlichen Diskussion zu stellen, um einer sensationslüsternen Zeitschrift propagandistisch zu dienen. Auf jeden Fall müsste dann der Gerechtigkeit halber auch die positive Seite des Heimlebens diskutiert werden.

Es ist unwahr, dass sämtlichen, auch den unbeteiligten Zöglingen, als Strafmassnahme jeglicher Ausgang gesperrt und ein Verbot des Besuches der öffentlichen Badeanstalten erlassen wurde. Es wurde lediglich verfügt, dass die in die Angelegenheit verwickelten Zöglinge an den Sonntagen, an welchen sie ihre Angehörigen nicht besuchen, zum Vier-Uhr-Tee anwesend sein mussten und somit nicht über den ganzen Nachmittag frei verfügen konnten. Die vom früheren Waisenvater übernommene monatliche Tanzstunde wurde vorläufig aufgehoben. Die Waisenhauspflege ihrerseits beschloss, im Hause bauliche Verän-

derungen vorzunehmen, um solchen Vorkommnissen die Spitze zu brechen. Die Pläne hierzu sind vom Hochbauinspektorat bereits ausgearbeitet. Die Ausweisung der sieben Zöglinge war eine zwingende Notwendigkeit, um die übrigen Insassen vor weiteren diesbezüglichen Einflüssen zu schützen. Die Ausweisung erfolgte nicht sofort, sondern ich nahm mir die Mühe, für jedes austretende Kind, das nicht zu seinen Angehörigen übersiedeln konnte, einen geeigneten Pflegeort zu suchen.

Ich habe es nicht nötig, mir von unberufener Seite Vorstellungen machen zu lassen, wie ich das Waisenhaus zu führen habe, da ich die Gewissheit besitze, meine Pflicht vollständig zu erfüllen. Zudem bietet mir meine Erfahrung in der Erziehung von Kindern die notwendige Sicherheit, meinen Weg selbständig zu gehen.

Man stelle sich vor, dass 35 Zöglinge jeden Tag mit allerlei Fragen, Bitten und persönlichen Problemen an die Waiseneltern gelangen, dass man die Schulaufgaben überwacht, die Freizeitbeschäftigung anregt, den Lehrlingen nach ihrer Heimkehr zur Verfügung steht und für die Ernährung und die Bekleidung der 35 sorgt. Wer sich diese Arbeit richtig vorstellen kann, wird unter keinen Umständen verlangen, dass der Waisenvater nachts um 1 Uhr noch den Nachtwächter spielt. Trotzdem hätte ich mich auch noch dieser Aufgabe unterzogen, wenn ich das Gefühl gehabt hätte, dass meine Zöglinge mich hintergehen. Es war immer mein Bestreben, den Kindern nach Möglichkeit Vertrauen zu schenken und ihnen immer wieder die Gelegenheit zu bieten, sich zu bewähren.

Mit aller Entschiedenheit nehme ich dagegen Stellung, dass im Hause ein Militärton herrscht. Dass es notwendig ist, gelegentlich auch einmal ein hartes Wort zu sprechen, wird jeder verstehen, der weiss, was es heisst, 35 Kinder aus ganz verschiedenen Familienverhältnissen in allen Altersstufen disziplinarisch zusammenzuhalten. Dazu kommt noch, dass einige Kinder Erbanlagen aufweisen, die das Gesamtbild einer grossen Familiengemeinschaft nicht unwesentlich belasten.

Die romantischen Zeltlager, die ich mit meinen Lehrlingen im Engadin, im Tessin, im Wallis, am Genfersee und im Berner Oberland durchgeführt habe, sowie die traditionellen Schülerzeltlager am Greifensee sind mir und den Beteiligten noch in bester Erinnerung. Sie bieten Gelegenheit, engen, kameradschaftlichen Kontakt zu schaffen. Es gibt nun aber Menschen, die, wenn man ihnen eine Handvoll frisch gedroschenes schönes Korn vor Augen hält, nur das schwarze Steinlein darin sehen, das sich beim Dreschen eingeschlichen hat, und mit Wohllust daraus einen Felsen entstehen lassen.

Was die Anwürfe des vernachlässigten Religionsunterrichts anbetrifft, sei festgestellt, dass sämtliche Kinder ihren konfessionellen Unterricht regelmässig besuchen und dass die Kleinen jeden Sonntag zur Sonntagsschule gehen, wobei das Jüngste von meinem eigenen Töchterchen immer begleitet wird.

Auf die übrigen, in gleicher Weise entstellten und aufgebauschten Anwürfe erübrigt sich, näher einzutreten.

sig.: O. Meister, Waisenvater.

Brief aus Dänemark

Vorsteher Paul Billgren, Lindersvold (Dänemark), der mehrmals Erziehungsheime in der Schweiz besucht hat, sandte uns nach der Heimkehr von seiner letzten Schweizer Reise diese Zeilen:

In dänischen Kinderfürsorgekreisen ist man ganz einverstanden, dass, wenn man einen Blick ausser Landes zu werfen wünscht, man nichts zweckmässigeres zum Studium wählen kann als die Schweiz.

Schon viele Dänen haben die helvetischen Erziehungsheime besucht, und umgekehrt waren viele jüngere und ältere Schweizer bei uns in Dänemark. Im Jahre 1938 wurde z. B. eine Studienreise schweizerischer Anstaltsvorsteher nach Dänemark durch den angesehenen dänischen Vorsteher Ludwig Beck arrangiert. Im gleichen Jahre war ich zum ersten Male in der Schweiz. Etwa zwei Monate fuhr ich von Heim zu Heim. Es war für mich ein Erlebnis, so viel Neues zu lernen und so viel Vergleiche zu ziehen, aber am schönsten war, so viele gute und interessante persönliche Verbindungen zu schaffen. Paul Wieser in Burgdorf, Fräulein Eberle in Bülach, Fausch in Schlieren, Dr. Lutz in Stefansburg, Familie Anker in Erlach, Widmer in Neue Grube, sind einige der Namen, an die ich mich noch erinnere. Andere hiessen: Knabenheim Selnau, Albisbrunn, Neu-